

Hygienekonzept für den Betrieb des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand 2021



Ziel des Konzepts:

Ziel des Konzepts muss sein, das Waldfreibad im Jahr 2021 in einem überschaubaren Rahmen zu betreiben. Überschaubar heißt, Abstände unter den Badegästen im Wasser, auf der Liegewiese und im Gebäude zu überwachen und ggf. zu reglementieren. In den Bereichen des Areals, in denen eine Überwachung mangels Personals nicht möglich ist, muss durch Hinweise, Sperrung einzelner Bereiche oder und/oder durch Nutzungsänderungen unerlaubte Annäherungen ausgeschlossen werden.

Durch die Maßnahmen soll verhindert werden, dass das Waldfreibad im dümmsten Fall zu einem Hotspot der Infektionen im Kreis Waldshut wird.

Flächennutzung:

Da die Haupteinschränkungen des Sozialministeriums sich über die Fläche einzelner Bereiche definiert, hier eine Zusammenfassung der zur Verfügung stehenden Flächen mit max. teilnehmenden Personen Flächen wurden mit einer Geo-Software ermittelt:

- | | |
|---|---|
| - Becken gesamt ca. 1020 m ² | ca. 100 Schwimmer mit Abstand 1,5m oder 70 Schwimmer (7 Bahnen à 10 Personen) |
| - Bereich Schwimmer ca. 885 m ² | ca. 88 Schwimmer mit Abstand 1,5m oder 70 Schwimmer (7 Bahnen à 10 Personen) |
| - Bereich Nichtschwimmer ca. 135 m ² | ca. 35 Nichtschwimmer |
| - Gesamtanlage ca. 9850 m ² | ca. 450 Liegende und Sitzende (20m ² /Gast), in weiteren Öffnungsschritt fast 1000 (10m ² /Gast)
Im 3.Öffnungsschritt werden 900 Personen , die zeitgleich im Bad sein dürfen, erlaubt |

Bei ca. 400 (Öffnungsschritt 3 ca. 900) anwesenden Badegästen wird die Zugangstür abgeschlossen und der Zutritt für weitere Badegäste verhindert, bis sich wieder merklich weniger Personen im Bad befinden. Die Überwachung der anwesenden Personen wird über eine elektronische Zutrittsampel geregelt.

Der Nichtschwimmerbereich wird wie bisher erst bei entsprechendem Betrieb eingerichtet und freigegeben, bis dahin ist das komplette Becken Schwimmerbereich.

Hygienemaßnahmen:

An allen Ein- und Ausgängen sowie an allen Über- und Durchgängen werden Desinfektionsspender aufgestellt. Die Badegäste werden an vielen Stellen aufgefordert Abstand zu halten und sich die Hände zu desinfizieren.

An der Kasse werden durch Markierungen am Boden (alle 1,5m) die Wartenden auf Abstand gehalten.

Im Gebäude und in den Sanitärräumen besteht Maskenpflicht. Im Außenbereich und im Nassbereich besteht KEINE Mundschutzpflicht. Der Nassbereich beginnt nach den Spindräumen.

Kritische Infrastruktur:

- 1.) Sammelumkleiden
- 2.) Spindräume
- 3.) Wasserrutsche
- 4.) Innenraum Bistro
- 5.) Brücke

Hygienekonzept für den Betrieb des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand 2021



- 6.) Duschen
- 7.) Toiletten

Zu 1.) Die Sammelumkleiden werden durch Herausnahme der Umziehbänke zu Spindräumen.

Zu 2.) Durch geschlossene Spinde und entsprechende Aufkleber soll die Einhaltung des Abstands von 1,5m gewährleistet werden.

Zu 3.) An der Wasserrutsche könnten lange Warteschlangen entstehen. Da die Rutsche zum Hauptbecken gehört, ist die Aufsicht gewährleistet.

Zu 4.) Wenn der Pächter etwas verkaufen will, bzw. das Bistro öffnen will, dann wird nur ein Fensterverkauf erlaubt. Der Bistroraum bleibt für Badegäste geschlossen. Vor dem Fensterverkauf wird vom Pächter durch Markierungen der Abstand reglementiert. Der Kunde am Fensterverkauf muss Mund-/Nasenschutz tragen.

Zu 5.) Da die Brücke der Platz der Beckenaufsicht ist, wird sie für den Durchgangsverkehr gesperrt, weil auf der Brücke der Sicherheitsanstand nicht eingehalten werden kann.

Zu 6.) Die Innenduschen haben 4 Duschkabinen und 1 WC (ca. 20m²). Begrenzungen sind nicht notwendig, solange der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Zu 7.) Die Toiletten haben meist 2 Kabinen. Begrenzungen sind nicht notwendig, solange der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann

Zutritt und Verlassen des Bades:

- Das Bad darf nur von geimpften, genesenen oder getesteten Personen betreten werden. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. **Im Öffnungsschritt 3 (5 Tage Inzidenz unter 35) entfällt diese Regelung.**
- Vor dem Betreten müssen die Nachweise bereitgehalten werden. **Im Öffnungsschritt 3 (5 Tage Inzidenz unter 35) entfällt diese Regelung.**
- Nur Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Testpflicht ausgeschlossen **Im Öffnungsschritt 3 (5 Tage Inzidenz unter 35) entfällt diese Regelung.**
- Am Waldfreibad werden keine Tests durchgeführt. Die schriftliche oder digitale negative Bestätigung (nicht älter als 24 Stunden) muss vom Badegast mitgebracht werden. **Im Öffnungsschritt 3 (5 Tage Inzidenz unter 35) entfällt diese Regelung.**
- Das Waldfreibad öffnet in der Regel täglich von 10 bis 18 Uhr. Die bei Schließung noch anwesenden Badegäste müssen das Bad um 19 Uhr verlassen. Hierzu werden sie über Durchsagen aufgefordert.
- Bei schlechtem Wetter ist die Öffnungszeit von 14 Uhr bis 17 Uhr. Die Schließung kann bei besser werdendem Wetter auf 18 Uhr ausgedehnt werden. Schlechtes Wetter definiert sich über Niederschlag und/oder Temperaturen morgens um 9 Uhr von unter 12°C
- Die Drehkreuze werden gesperrt
- Der Zugang zur Liegewiese über den Bistroraum wird gesperrt
- Jeder Badegast muss seine Kontaktdaten beim Betreten des Gebäudes via Luca-App, Corona-Warn-App (beides über QR-Code mit dem Smartphone) oder durch ausfüllen von ausgelegten Formularen eintragen
- Das Verlassen des Bades ist nur über den äußeren Bistreausgang möglich (kein Begegnungsverkehr)
- Im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen besteht Maskenpflicht.

Hygienekonzept für den Betrieb des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand 2021



- Die verantwortlichen Aufsichtspersonen im Eingangsbereich werden von dem Verein bestimmt

Zugang zum Becken:

Bei den Zugängen zum Becken und im Becken muss auf die üblichen Abstandsregeln geachtet werden.

Der Zugang zum Becken erfolgt über bisher 6 Stellen:

1. **Zugang über Wärmehalle**
Der Zugang wird in Gegenverkehrsregelung wie im Straßenverkehr betrieben. Durch die bauliche Breite ist der Abstand gewährleistet.
2. **Zugang über große Treppe bei der Rutsche**
Der Zugang wird in Gegenverkehrsregelung wie im Straßenverkehr betrieben. Durch die bauliche Breite ist der Abstand gewährleistet.
3. **Je 2 Leitern berg- und talseitig**
Auf jeder Seite wird je eine Leiter zum Einstieg und eine zum Ausstieg aus dem Becken gekennzeichnet. Abstand muss eingehalten werden.

Beachvolleyballplatz:

Laut Sportstättenverordnung Corona muss bei Sportarten, bei denen sich die Teilnehmer auf dem Feld begegnen könnten, jedem Spieler 40m² zur Verfügung stehen. So wäre nur ein Spiel 1 gegen 1 möglich. Aus diesem Grund muss man eine Freigabe des Platzes in Frage stellen. Da auch hier eine verantwortliche Aufsichtsperson abgestellt werden müsste, wird der Platz nicht zur Verfügung gestellt. Die Außentüre des Platzes wird abgeschlossen, um unbemerkten Zutritt einzelner Personen (nicht erfasst) auszuschließen

Weitere Regeln zur Hygieneverordnung:

- Im Becken soll direkter Gegenverkehr vermieden werden. Hierzu wird der Badegast mit Hinweistafeln aufgefordert. Bei Nichteinhalten wird die Beckenaufsicht tätig.
- Auch auf der Liegewiese muss der Abstand eingehalten werden. Ausnahmen bei z.B. Familienmitgliedern müssen der Aufsicht mitgeteilt werden.
- Die Handläufe im Gebäude und am Becken werden täglich mehrmals desinfiziert
- Alle Durchgangstüren im Innenbereich werden zwingend offengehalten, um ohne körperliche Berührung hindurchzukommen.

Zeitliche Begrenzung

- Dieses Konzept gilt bis die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Waldshut sich ändern oder angepasst werden. Alle Änderungen der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg werden unmittelbar in das Konzept eingearbeitet und umgesetzt.
- In jedem Fall wird immer die Ortschaftspolizeibehörde Höchenschwand über Änderungen informiert.

Verantwortung

Hygienekonzept für den Betrieb des Waldfreibades Häusern/Höchenschwand 2021



- Verantwortlich für das Hygienekonzept ist die Vorstandschaft der Freunde des Waldfreibades e.V. als Sprecher der 1.Vorsitzende Rainer Schwinkendorf
- Verantwortlich für die Einhaltung des Konzepts ist die Vorstandschaft der Freunde des Waldfreibades e.V. als Sprecher der 1.Vorsitzende Rainer Schwinkendorf
- Verantwortliche Aufsichtspersonen der einzelnen Bereiche:
 - Becken: Schwimmmeister Döhring, DLRG und Ferienjobber
 - Kassenbereich: Ehepaar Bui, DLRG und Ferienjobber oder sonstige Mitarbeiter
 - Unterstützung allgemein durch freiwillige Vereinsmitglieder